

# Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung  
der Einwohnergemeinde

**Montag, 06.06.2016, 20.00, Froburg**

---

<b>Vorsitz</b>	Frank Martin, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Schneeberger Carina, Gemeindeverwalter-Stv.
<b>Stimmzähler</b>	Vorgeschlagen und gewählt ist: - Zweifel Benjamin
<b>Einberufung</b>	Publikation in den Anzeigern Nrn. 18 und 22 vom 04.05.2016 und 02.06.2016
Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.	
<b>Stimmberechtigte</b>	1'590
<b>Anwesend</b>	35 Stimmberechtigte = 2.20%
<b>Medienvertreter</b>	Herr Grogg Robert, BZ Langenthaler Tagblatt (stimmberechtigt)

**Einberufung** (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)  
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 04.05.2016 und 02.06.2016). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 19.05.2016 in alle Haushaltungen verteilt.

## **Stimmrecht** (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gemeindeverwalter Hofer Patrick hat kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

## **Medien** (Art. 55 OgR)

Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

## **Fehler / Beschwerden** (Art. 34 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

# Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung  
der Einwohnergemeinde

**Montag, 06.06.2016, 20.00, Froburg**

---

**Die Versammlung ist hiermit eröffnet.**

FÜR DAS PROTOKOLL  
EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH  
Der Gemeindepräsident                      Der Sekretär

Martin Frank

Patrick Hofer



Montag, 06.06.2016, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 1

### 1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

#### Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2015; Beratung und Genehmigung
2. Reglement für ausserordentliche Lagen; Aufhebung
3. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 6. Juni 2016



Montag, 06.06.2016, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 2

### 8/131 - Jahresrechnung, Genehmigung

#### Jahresrechnung 2015; Beratung und Genehmigung

##### Referent: Meyer Samuel

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Ertrag von Fr. 9'765'940.47 und einem Aufwand von Fr. 9'630'262.63 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 135'677.84 und somit einem guten Ergebnis ab.

Der Voranschlag 2015 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 407'900.00 präsentiert. Gegenüber dem Voranschlag beträgt die Besserstellung somit Fr. 543'577.84. Diese Abweichung begründet sich im Wesentlichen damit, dass der Nettoertrag aus Steuereinnahmen um Fr. 712'000.00 höher ausfiel als budgetiert. Aufgrund der Einzelfallbetrachtung bei Wertberichtigung von Steuerguthaben konnten Fr. 254'600.00 aufgelöst werden. Zudem wurden über die gesamte Laufende Rechnung diverse Budgetkredite nicht ausgeschöpft. Summiert tragen diese Positionen massgeblich zum besseren Ergebnis bei und weisen auf eine gute Budgetdisziplin hin. Die Militärunterkunft in der Froburg erfuhr im Jahr 2015 wiederum eine bessere Auslastung. Es konnten knapp Fr. 60'000.00 vereinnahmt werden. Die Beiträge an den Kanton Bern für den öffentlichen Verkehr fielen erfreulicherweise tiefer aus als berechnet, die Beiträge an den Kanton für die Sozialhilfe höher. Der bevorschusste Beitrag an die Kindertagesstätte Schnäggli fiel höher aus als angenommen. Der Beitrag wird unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes von 20% im Lastenausgleich Sozialhilfe angerechnet. Der Beitrag an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten der Regionalen Sozialdienste Niederbipp fiel um knapp Fr. 19'000.00 tiefer aus als angenommen. Ebenfalls positiv ausgewirkt hat sich die Vornahme der übrigen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2014 bezüglich des Abschreibungsaufwands im Rechnungsjahr 2015. Der Disparitätenabbau (Finanzausgleichszahlung des Kantons) fiel um rund Fr. 77'000.00 deutlich tiefer aus als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen betrugen im Rechnungsjahr 2015 Fr. 117'618.07 und fielen damit um Fr. 1'097'381.93 tiefer aus als budgetiert. Dies unter anderem infolge Verzögerungen in Projekten und höherer Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren Wasser/Abwasser) als veranschlagt.

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 5.85% auf rund 12.82 Millionen Franken zu. Das Verwaltungsvermögen nahm von Fr. 1'183'406.55 zu Beginn des Berichtsjahres, nach Aktivierung und Passivierung der Investitionen und Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 148'083.20 sowie der übrigen Abschreibungen von Fr. 620'334.57 auf Fr. 712'422.40 ab.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende der Rechnungsperiode unverändert 2,75 Millionen Franken. Dem Eigenkapital konnte der Ertragsüberschuss von Fr. 135'677.84 gutgeschrieben werden und dieses weist nun einen Bestand von Fr. 3'225'324.36 auf, was rund 11 Steueranlagezehnteln entspricht.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 1'126'941.10. Davon sind Fr. 313'312.91 gebunden, welche unter anderem aus Einlagen in Spezialfinanzierungen, Lastenausgleichszahlungen an den Kanton Bern sowie Schulgeldbeiträgen bestehen. Fr. 193'293.62 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 620'334.57 für die übrigen Abschreibungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Dank höherer Steuereinnahmen konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden. Diese Einnahmen unterliegen jeweils starken Schwankungen. Der Finanzhaushalt kann im Moment



Montag, 06.06.2016, 20.00, Froburg

---

als gesund mit genügend Eigenkapital bezeichnet werden. Weitere Einsparungen sind nur mit einem Angebotsabbau möglich. Übrige Abschreibungen entlasten künftige Jahresrechnungen, trotzdem kann sich die Gemeinde grössere Investitionen ohne zusätzliche Massnahmen nicht leisten.

#### **Aufsichtsstelle Datenschutz**

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan, d.h. die ROD Treuhand AG, beauftragt, die Einhaltung des Datenschutzes zu überwachen. Sie erstattet jährlich Bericht. Im Berichtsjahr 2015 sind keine Beanstandungen anzumerken.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt, den Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 620'334.57 und somit die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 135'677.84 zu genehmigen sowie die gebundenen Nachkredite von Fr. 313'312.91 und die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von Fr. 193'293.62 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss**

Dem Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 620'334.57 sowie der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 135'677.84 werden einstimmig genehmigt und die gebundenen Nachkredite von Fr. 313'312.91 und die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von Fr. 193'293.62 werden zur Kenntnis genommen.

Sitzungsdatum, Montag, 6. Juni 2016



Montag, 06.06.2016, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 3

### 1/12.1 - Reglement für ausserordentliche Lagen

#### Reglement für ausserordentliche Lagen; Aufhebung

##### Referent: Frank Martin

Die Gemeinden benötigen kein Reglement für ausserordentliche Lagen mehr, weil in vielen Bereichen die entsprechenden Aufgaben, welche im kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz aufgeführt sind, regional geregelt werden. Die entsprechenden Aufgaben werden für die Gemeinde Wiedlisbach entweder durch den Regionalführungsstab Oberaarau West (RFO) oder durch den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Oberaargau West und teilweise durch die Feuerwehr Jurasüdfuss erfüllt.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement für ausserordentliche Lagen vom 28. November 1994 mit Änderung vom 01. Dezember 2003 per 30. Juni 2016 aufzuheben.

##### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

##### **Beschluss**

Das Reglement für ausserordentliche Lagen vom 28. November 1994 mit Änderung vom 01. Dezember 2003 wird einstimmig per 30. Juni 2016 aufgehoben.

Sitzungsdatum, Montag, 6. Juni 2016



Montag, 06.06.2016, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 4

### 1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

#### Verschiedenes

#### **Projekt Schule 2020 / Weiteres Vorgehen Neubau Sporthalle**

##### **Referent: Frank Martin**

Glanzmann Christian hat alle seine Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Schule 2020 niedergelegt. Das Projekt Schule 2020 wird in der ursprünglichen Form im Moment nicht weiterverfolgt. Im nächsten Schritt konzentrieren sich die Arbeiten ausschliesslich auf die neue Sporthalle in der von der ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 04.04.2016 beschlossenen Vorgehensweise.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 04.04.2016 wurde von den Stimmberechtigten folgender Beschluss gefasst:

- Der Gemeinderat hat eine Sonderbaukommission einzusetzen, welche ein Vorprojekt mit einem maximalen Kostendach von Fr. 99'500.00 erarbeitet.
- In der Sonderbaukommission soll insbesondere vertreten sein, eine Person des heutigen Projektteams, ein Lehrer, welcher Turnunterricht gibt und Wohnsitz in Wiedlisbach hat, und ein Vertreter der Sportvereine, insbesondere des Turnvereins bzw. der Männerriege.

An der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2016 und 23.05.2016 wurden die Mitglieder der Sonderbaukommission Sporthalle gewählt:

Allemann Martin	Präsident
Bohner Erhard	Vertreter Bürgergemeinde
Christinat Thomas	Vertreter Lehrerschaft
Haas Peter	Vertreter TV / Männerriege
Rüegsegger Regina	Vertreterin Oberstufenzentrum
Schnyder Hansruedi	Vertreter TV / Männerriege
Stern Fritz	Vertreter TV / Männerriege
Hofer Patrick	Vertreter Projektteam / Verwaltung
Nyfeler Andreas	Vertreter Gemeinderat

Die erste Sitzung der Sonderbaukommission findet am 08.06.2016 statt und wird mit der Ausarbeitung des Vorprojekts beginnen. Am Standort des Grundstücks Bielstrasse 16, Liegenschaft Bütikofer, wird festgehalten. Die Kündigung des bestehenden Generalplanervertrags wird zur Zeit geprüft. Der Gemeinderat wird wieder informieren, wenn erste Ergebnisse der Sonderbaukommission vorliegen.

#### **Diskussion**

**Herr Bevilacqua Sascha** dankt Glanzmann Christian herzlich für seine Arbeit, die er gemacht hat. Er persönlich findet es sehr schade, dass er mitten in einem laufenden Projekt sein Mandat niedergelegt hat. Herr Bevilacqua nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat den Beschluss der ausserordentlichen Gemeindeversammlung aufgenommen hat und zur Zeit umsetzt. Er bemängelt jedoch, dass in der Zwischenzeit drei Vertreter der Männerriege in die Sonderbaukommission Einsitz genommen haben. Deshalb stellt er den Antrag, dass eine weitere Person als Vertreter der Anwohner in der Sonderbaukommission Einsitz nimmt, dass monatlich auf der Homepage über den Stand des Projekts informiert, und dass das Projekt Schule 2020 wieder aufgenommen wird.

# Protokollauszug Gemeindeversammlung



**Montag, 06.06.2016, 20.00, Froburg**

---

Der Vorsitzende informiert, dass im Traktandum Verschiedenes keine Anträge gestellt werden können, der Gemeinderat jedoch die Anregungen entgegen nimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **ForumW Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter stehen für eine halbe Stunde, oder nach Bedarf, im Foyer für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Schluss: 20.20 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 6. Juni 2016